

Beschluß der Bürgerschaft

vom 26. April 1865.

Budget.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft die Berathung des Budgets begonnen und ist dabei bis Posten 20 des dritten Capitels der ordentlichen Einnahmen gediehen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. April 1865.

Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Nachdem der Senat die Handelskammer und die Gewerbekammer zu der von der Bürgerschaft gewünschten Begutachtung über die angeregte Erhöhung der Umsatzsteuer aufgefordert hatte, sind von denselben die anliegenden Berichte erstattet, welche der Senat der Bürgerschaft mittheilt.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 28. April 1865.

Der Aufforderung des Senats vom 20. März d. J. entsprechend, hat die Handelskammer den von der Deputation wegen der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse gestellten Antrag auf Erhöhung der Umsatzsteuer einer eingehenden Prüfung unterzogen und sich dabei zunächst von Neuem diejenigen Vorgänge und Veranlassungen vergegenwärtigt, welche seiner Zeit die Aufhebung der Acciseabgabe nothwendig machten, und den Gedanken an die Einführung einer Umsatzsteuer hervorriefen. Die Verhandlungen über die Revision der Acciseordnung, welche bereits im Jahre 1854 ihren Anfang genommen hatten, fanden bekanntlich erst ihren Abschluß, als die Bremen-Geeste-Bahn vollendet und die Eröffnung des Geestemünder Hafens immer näher herangerückt war. Die ganze Acciseabgabe drohte in Folge dieser neuen Verkehrsverhältnisse an der Untervefer immer unhaltbarer zu werden, da vorauszusehen war, daß der Bremische Waaren- und Schifffahrtsverkehr sich Behufs der Ersparung der Accise nach und nach dem Nachbarhafen zuwenden und die Versendungen der Waaren nach dem Inlande von dort aus in immer größerem Umfange erfolgen würden. Für die Kaufmannschaft, als solche, standen bei einer derartigen, durch die Verhältnisse herbeigeführten Entlastung des Bremischen Geschäfts eher Vortheile in Aussicht, dagegen waren die finanziellen Interessen unseres Staats dadurch schwer gefährdet, weshalb vom steuerpolitischen Gesichtspunkte aus eine Reform der Accise-Ordnung nicht länger hinausgeschoben werden konnte. Seitens der Handelskammer wurde anfänglich in erster Linie die Herabsetzung des Eingangszolls auf $\frac{1}{4}$ Procent und des Ausgangszolls auf $\frac{1}{8}$ Procent und die gleichmäßige Belastung der sämtlichen Richtungen des Bremischen Waarengeschäfts, soweit es die Weser berührt, vorgeschlagen. Allein diese